

Mahr, Werner

Article — Digitized Version

Aufgabengebiet und Aufgabenstellung von Individualversicherung und Sozialversicherung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mahr, Werner (1953) : Aufgabengebiet und Aufgabenstellung von Individualversicherung und Sozialversicherung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 33, Iss. 5, pp. 294-297

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131714>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Während sich die Anfänge der Individualversicherung bis ins frühe Mittelalter zurückverfolgen lassen, ist die Sozialversicherung ein Kind des Industriezeitalters, in dem die wirtschaftliche Unsicherheit breiter sozialer Schichten eine Vorsorge erforderlich machte, um den sozialen Frieden zu erhalten. Wenn die Sozialversicherung auch zunächst in viele Gebiete der Individualversicherung eindrang und ihr einen großen Teil ihres Versicherungsgeschäftes streitig zu machen schien, so hat sich doch der Gesamtumfang der Individualversicherung im gegenwärtigen Jahrhundert bedeutend erweitert. In jedem Industriestaat werden heute Sozial- und Individualversicherung nebeneinander bestehen müssen, und wenn sich auch ihre Aufgabengebiete zu überschneiden scheinen, so haben sie doch beide eine eigene Aufgabenstellung.

Aufgabengebiet und Aufgabenstellung von Individualversicherung und Sozialversicherung

Prof. Dr. Werner Mahr, Karlsruhe

Die im individuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben liegenden Gefahren zu überwinden oder in ihrer Auswirkung einzudämmen, versuchte der Mensch vom Beginn seiner Geschichte an. Das für unser Zeitalter als so charakteristisch betonte Streben nach erhöhter Sicherheit ist seinem Wesen nach keine neuartige Erscheinung, es war schon immer ein Anliegen der Menschheit. Neuartig ist es nur dem Grade seiner Intensität nach, insofern als in unserem wirtschaftlich und gesellschaftlich stärker als früher bedrohten Jahrhundert das Gefühl der individuellen Unsicherheit in einem vorher nicht gekannten Umfange Platz gegriffen hat. In den Fällen, wo Risikomeidung, Risikovorbeugung und Risikobegrenzung (Risikoteilung) nicht ausreichen, bietet sich das Mittel der Risikoüberwälzung entweder in der Weise, daß, wie es nicht selten vorkommt, das Risiko auf den wirtschaftlich Schwächeren abgeschoben wird, oder in der Weise, daß das Risiko von einer eigens dazu bestimmten Wirtschaft übernommen wird. In diesem letzten Falle spricht man von Versicherung.

HISTORISCHER URSPRUNG

Das moderne gesellschaftliche Versicherungswesen hat eine dreifache Wurzel:

1. Im germanisch-nordeuropäischen Raum entwickelten sich vom 10. Jahrhundert an aus den alten Universalgilden spezielle Brand-, Toten- und Viehgilden, die in Schleswig-Holstein, im 17. Jahrhundert auch in Preußen, Mecklenburg, Oldenburg und Hannover zu den bekannten ländlichen Brandgilden führten. Der Grundgedanke dieser ersten Versicherungseinrichtungen auf deutschem Boden, die gegenseitige Hilfe der in gleicher Weise von der Brandgefahr Bedrohten, wurde in Hamburg aufgegriffen, wo es 1676 zu der Gründung der berühmten „General-Feuercasse“ kam. Von ihr läßt sich die Entwicklungslinie einerseits zu den öffentlich-rechtlichen Brandversicherungsanstalten Preußens, andererseits zu den modernen Gegenseitsvereinen ziehen.

2. Im romanisch-mediterranen Raum wurde in Umgehung des 1230 verbotenen Seedarlehens nach verschiedenen tastenden Versuchen auf dem Gebiete der Seeverversicherung die von rein kaufmännischen Gesichts-

punkten geleitete Erwerbsversicherung, zunächst als Spekulationsgeschäft, später als planmäßig betriebener Erwerbszweig geschaffen. Im 16. Jahrhundert verbreitete sich diese Organisationsform über Spanien und Frankreich nach England und den Niederlanden. 3. Gestützt auf Vorarbeiten der ersten deutschen Bevölkerungsstatistiker (Kaspar Neumann und Johann Peter Süßmilch) schuf das England des Aufklärungszeitalters unter Verwendung der von Franzosen und Niederländern ausgebauten Wahrscheinlichkeitsrechnung den ersten rational nach genauen Kalkulationsmethoden arbeitenden Versicherungsbetrieb in der Lebensversicherung.

Eindeutig sind die in Italien aufgekommene Erwerbsversicherung (Seeverversicherung) und die in England entstandenen Lebensversicherungsunternehmen der Individualversicherung zuzuschreiben. In den Gilden und öffentlich-rechtlichen Anstalten dagegen hat sowohl die heutige Individualversicherung wie auch die heutige Sozialversicherung (Knappschaften!) ihren Ansatzpunkt. Das Mittelalter kannte keine scharfe Trennung zwischen privatem und öffentlichem Recht, und die von ihm geschaffenen Institutionen dienten sowohl individuellen wie sozialen Zwecken. Aufgabe der Hamburger Feuercasse und der Sozietäten war es, gleichzeitig mit dem dem Hausbesitzer gebotenen Ausgleich im Falle einer Vernichtung seines Anwesens durch Feuer auch der Erhaltung der Leistungsfähigkeit dieses Standes aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen zu dienen.

Es war um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als neben die im Zeitalter des Liberalismus immer mehr aus individuellen Erwägungen gestaltete Individualversicherung die Sozialversicherung als konträre Organisationsform gestellt wurde. Äußerer Anlaß dazu war die von Bismarck gegen erhebliche Widerstände durchgesetzte Sozialversicherungsgesetzgebung der 80er Jahre: Der freiwillig von beiden Parteien (Versicherern und Versicherten) eingegangenen Vertragsversicherung trat die autoritär erzwungene, gesetzliche Versicherung gegenüber, die, wie bereits angedeutet, in dem Versicherungszwang mancher Sozietäten und in den Knappschaften ihre Vorläufer hatte. Wenn die

Sozialversicherung für sich in Anspruch nehmen darf, daß sie weiten Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung, namentlich der Arbeiterklasse, erst den Versicherungsschutz ermöglicht hat, damit also in Bevölkerungskreise vorgedrungen ist, die von der Individualversicherung bis dahin nicht erfaßt wurden, so hat sie doch andererseits, vornehmlich in der Haftpflicht- und Unfallversicherung, der Individualversicherung weite Arbeitsgebiete zunächst entrissen. Seit dieser Zeit haben die Individualversicherer mit Erfolg versucht, ihr Tätigkeitsgebiet entweder auf Bevölkerungsschichten zu verlagern, die von der Sozialversicherung nicht erfaßt wurden, oder einen die Sozialversicherung auf freiwilliger Basis ergänzenden Versicherungsschutz zu bieten; Beweis dafür ist die spätere Entfaltung der privaten Haftpflicht-, Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung. Mag sich auch, je nachdem, ob in der allgemeinen Wirtschaftspolitik mehr liberalistische oder sozialistische Gedankengänge vorherrschen, die Grenze zwischen Individual- und Sozialversicherung immer und immer wieder verschieben, die langfristige Entwicklung hat die Sozialversicherung in den europäischen Staaten zu dominierender Stellung geführt, während sie in den USA., wo sie erst in den letzten Jahrzehnten geschaffen wurde, beachtliche Fortschritte erzielt. Bereits 1933 hatte im damaligen Deutschland die Sozialversicherung nach den Beitragseinnahmen mehr als den doppelten Umfang, nach den Versicherungsleistungen mehr als den vierfachen Umfang der Individualversicherung erreicht. Bis zur Gegenwart dürfte sich das Verhältnis, wenn überhaupt, weiter zugunsten der Sozialversicherung verschoben haben.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG

Dieses quantitative Verhältnis der beiden Organisationsformen zueinander ergibt jedoch keinen Maßstab für ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Sozialversicherung muß, ohne daß eine Änderung ihrer Grundlagen erfolgt, automatisch mit der Zunahme der Bevölkerung wachsen. Ihre Aufgabe beschränkt sich auf die Gewährung eines Mindestversicherungsschutzes an die in ihrer sozialen Stellung als bedroht angesehenen Bevölkerungsschichten und auf Gefahren, die zu einer sozialen Notlage führen können. Die erhöhte Existenzgefährdung dieses Jahrhunderts und das gesteigerte soziale Empfinden, mitunter aber auch rein technische Erwägungen, führen zu einer nicht immer unbestrittenen Ausdehnung des Kreises der Versicherten bis an die Grenze einer das ganze Volk umfassenden Nationalversicherung (Großbritannien). Die Sozialversicherung erstreckt sich zwar auf die weitesten Bevölkerungskreise, beschränkt sich aber ihrer Natur nach auf die versicherungsmäßige Abdeckung der grundlegenden Existenzbedürfnisse. Demgegenüber ist es die Aufgabe der Individualversicherung, einen den vielfältigsten persönlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen angepaßten Versicherungsschutz in bestmöglicher Ausgestaltung zu bieten. Sie hat eine unabsehbare Reihe von Versicherungszweigen entwickelt, und sie gestaltet die Verträge in spezieller Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse, womit sie dem gesellschaft-

lichen und wirtschaftlichen Leben eine Stütze verleiht, die wegen ihrer außerordentlichen Mannigfaltigkeit zunächst nicht so einheitlich in die Augen springt. Ohne ein reichgegliedertes Versicherungswesen ist eine moderne Volkswirtschaft undenkbar, denn die Wirtschaft muß ihren in mannigfacher Gestalt auftretenden Risiken in all ihren Verästelungen nachgehen. Während die Sozialversicherung als gesetzliche Versicherung sich in der Hauptsache auf das Staatsgebiet beschränkt, greift die Individualversicherung in den internationalen Wirtschaftsverkehr ein, bietet damit der Außenwirtschaft eine mitunter entscheidende Hilfe und ist für die Gestaltung der Zahlungsbilanz von Bedeutung. Hat hier die deutsche Versicherung, insbesondere die deutsche Rückversicherung, gegenüber der Zeit vor dem ersten Weltkrieg und neuerdings durch die verheerenden Folgen des zweiten Weltkrieges im Konzert der Völker erheblich an Boden verloren, so sollte man gerade deswegen den Wiedereinschaltungsbestrebungen der deutschen Versicherung in das internationale Geschäft alle Hindernisse aus dem Wege räumen.

Zusammenfassend kann man das Verhältnis der beiden Partner vielleicht so umschreiben: Liegt die Bedeutung der Sozialversicherung mehr in der Quantität dervon ihr erfaßten Bevölkerungsschichten und vollbrachten Leistungen, so kennzeichnet die volkswirtschaftliche Bedeutung der Individualversicherung mehr die Qualität des Versicherungsschutzes in seiner allseitigen und umfassenden Ausgestaltung.

PROBLEME DER RESERVENLEGUNG UND PRÄMIENEINHEBUNG

Dachte man bei der Schaffung der Sozialversicherung daran, die von der Individualversicherung entwickelten versicherungstechnischen Grundsätze auf die Behebung sozialer Notstände anzuwenden, wobei man allerdings schon Zuschüsse des Reiches vorsah, um eine zu hohe Prämienbelastung weiter Kreise zu vermeiden, so hat der spätere Verlauf zu gewissen Modifikationen gegenüber der Praxis der Individualversicherung gezwungen. In Deutschland waren es zwei Inflationen, die die versicherungstechnisch errechneten Reserven der Alters- und Invalidenversicherung vernichteten und, da eine Unterbrechung der Rentenleistungen politisch und wirtschaftlich nicht möglich war, zu einem die laufenden Ausgaben deckenden, aber keine ausreichende Reservenlegung erlaubenden Umlageverfahren zwangen. Diese Erscheinung, daß sich die Grundsätze der Individualversicherung nicht immer auf die Sozialversicherung anwenden lassen, ist nicht nur auf die besondere Lage Deutschlands beschränkt. Auch wenn es wirtschaftlich tragbar wäre, die versicherungstechnisch ausreichenden Prämien einzuheben wie in der Schweiz, erheben sich beachtliche Bedenken, weil die Anlage der technischen Reserven infolge ihres Umfanges den Kapitalmarkt und damit auch die gesamte Wirtschaftslage des Landes ungünstig zu beeinflussen vermag.

Die reichen USA. ihrerseits haben sich mit einer begrenzten Reservenlegung auf die Dauer von 10 Jahren begnügt, einmal um die Prämien auf einem niedrigeren Niveau zu halten, andererseits um, weil das deutsche „Vorbild“ schreckte, der Bundesregierung den Zugriff auf zu große Kapitalmassen zu verwehren. Es zeigt sich also, daß die Zusammenballung großer Massen in der Sozialversicherung Probleme wirtschaftlicher und politischer Art aufwirft, die von der in der Individualversicherung entwickelten Technik nicht beachtet zu werden brauchen.

Dasselbe ergibt sich aus anderen Überlegungen. In der Individualversicherung fließen, dank der üblichen Gefahrenklassifikation, die als Prämien eingehobenen Kaufmittelbeträge den von Schäden betroffenen Wirtschaftseinheiten zu, die im großen gesehen dem gleichen Wirtschaftssektor angehören. In der Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung fließen die am Einkommen gekürzten Prämienbeträge wieder dem Konsumfonds der Volkswirtschaft zu. Soweit, wie in der Sachversicherung, die teilweise in den Haushalten oder in den Konsumgüterindustrien eingehobenen Prämien zur Abdeckung von Ersatzinvestitionen dienen, also in die Kapitalgüterindustrien hinüberwandern, haben sie gegenüber den Kapazitäten dieser Industrien einen keineswegs ausschlaggebenden Umfang. Man kann also sagen, daß durch die Individualversicherung das in der Volkswirtschaft bestehende Verhältnis zwischen Konsumgüter- und Kapitalindustrien nicht wesentlich berührt wird. Anders steht es in der sozialen Alters- und Invalidenversicherung sowie in der Arbeitslosenversicherung. Die hier von allen Wirtschaftszweigen aufgebrachtene anteiligen Beitragseinnahmen fließen ausschließlich dem Konsumgüterfonds zu. Wir haben hier eine eindeutige und in ihrem Umfang nicht belanglose Kaufkraftwanderung von den Kapitalgüterindustrien zu den Konsumgüterindustrien festzustellen. Die hohe Konsumneigung unserer Volkswirtschaft hat zu einem Teil hierin ihren Grund. Mag der Vorgang einer Stärkung der Konsumgüterindustrien auf Kosten der Kapitalgüterindustrien in einem Land der „Economic Maturity“, wie es die USA. nach gewisser Ansicht (Alvin H. Hansen) sind, erwünscht sein, ein kapitalarmes Land wie Deutschland darf diesen Vorgang keineswegs länger übersehen. Ob und inwieweit derartige Kaufkraftwanderungen auch zur Unterstützung einer Vollbeschäftigungspolitik nutzbar gemacht werden können, ist ein in Großbritannien und in den USA. lebhaft diskutiertes Problem.

SPEZIELLE AUFGABENGEBIETE

Geht man an die Aufgabengebiete der Sozial- und Individualversicherung im einzelnen heran, so zeigt eine nüchterne Betrachtung, daß beide, und zwar aus nicht in ihrem Befugnisbereich liegenden Gründen, den Erwartungen nicht immer in vollem Maße entsprechen können. Die Individualversicherung kann für die Kreise, die in der Lage sind, den ihren Wünschen genügenden Versicherungsschutz zu wählen und zu bezahlen, die erwartete Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens bieten, soweit es sich um Gefahren

handelt, deren wirtschaftliche Auswirkung sich wahrscheinlichkeits-theoretisch auf Grund ausreichender Statistiken bestimmen läßt. Voraussetzung ist eine Stabilität der Währung und ein annähernd gleichbleibendes Preisniveau. Währungsumstürze, die zu einer Vernichtung der Deckungskapitalien führen, beeinträchtigen die Lebensversicherung; Preissteigerungen bringen die Haftpflicht- (damit auch die Kraftfahrzeugversicherung) und die Krankenversicherung in eine schwierige Lage, weil sie die nach dem früheren Preisniveau kalkulierten Leistungen auch zu höherem Preise vollbringen müssen. Hier findet die Individualversicherung ein Hindernis in der Erfüllung ihrer Aufgabe, das zu nehmen ihr zwar bisher noch jedesmal gelungen ist, das aber, falls sich Währungskatastrophen oder exorbitante Preissteigerungen wiederholen sollten, immer höher zu werden droht. Die Sozialversicherung hat zwar über die Währungsreformen hinweg ihre Versicherungsleistungen in unverändertem Umfang aufrechterhalten; die Versicherungsleistungen mußten aus politischen Gründen intakt gehalten werden. Aber wenn man an die ihr zugeschriebene Aufgabe denkt, den Aufwand für die Armenfürsorge oder Wohlfahrtsunterstützung zu vermindern oder überflüssig zu machen, so kann man, angesichts der infolge der eingetretenen Preissteigerungen unzureichend gewordenen Renten der deutschen Sozialversicherung, die Erfüllung dieser Aufgabe nicht bestätigen, was, wie nochmals betont werden soll, nicht ihre Schuld ist.

Wie sich das Verhältnis der beiden Zweige Individualversicherung und Sozialversicherung zueinander entwickeln wird, läßt sich eindeutig nicht voraussagen. Der Geschäftsumfang der Individualversicherung ist in höherem Maße von der jeweiligen Wirtschaftskonjunktur abhängig als der der Sozialversicherung. Der bisherigen Tendenz nach könnte man auf eine weitere Ausdehnung der Sozialversicherung schließen, und die in Großbritannien aufgenommene Nationalversicherung, die das ganze Volk umfaßt, könnte als Vorbild in dieser Richtung wirken. Da sich die Sozialversicherung ihrer Natur nach auf gewisse Mindestleistungen beschränken muß, hat andererseits die Individualversicherung die Chance, ähnlich wie sie es in der Vergangenheit wiederholt getan hat, dort, wo eine gegenseitige Berührung stattfindet, durch eine Ergänzung der Sozialversicherungsleistungen und durch Entwicklung neuer Versicherungszweige gegen die sicher in diesem Jahrhundert nicht weniger gewordenen Gefahren ihr Tätigkeitsgebiet nicht nur zu behaupten, sondern sogar noch zu erweitern. Die Zukunft wird lehren, ob und inwieweit die bestehenden oder neu aufkommenden Versicherungsunternehmungen diese Chance zu nützen verstehen. Der Sozialversicherung erwächst eine Gefahr aus ihrer sich immer mehr verdichtenden Beziehung zum Staatshaushalt. Von einigen speziellen Versicherungszweigen (Betriebsunterbrechungsversicherung) abgesehen, schwankt die Leistungsseite der Individualversicherungs-Unternehmungen nicht in so hohem Maße wie in der Sozial-

versicherung die der Arbeitslosenversicherung. Es darf nicht übersehen werden, daß die in der gegenwärtig guten Konjunktur in diesem Zweig angesammelten Reserven nicht immer so liquide angelegt wurden, daß sie bei einer Verschlechterung der Arbeitsmarktlage unbedingt zur Verfügung stehen; ob man in einem Ernstfall nicht wieder auf eine Beteiligung der Allgemeinheit zurückgreifen muß, um die Leistungen einigermaßen aufrechterhalten zu können, scheint eine nicht überflüssige Frage zu sein. Ebenso kann die Wirksamkeit der Individualversicherung beeinträchtigt werden, wenn es ihr, sei es infolge staatlichen Einflusses, sei es infolge eines ungehemmten

Wettbewerbes der Gesellschaften untereinander, nicht gelingt, ausreichende Prämien einzuheben und genügend Reserven anzusammeln. Die Gefahr einer von politischen Gesichtspunkten gelenkten, den schwankenden Liquiditätsbedürfnissen nicht genügend angepaßten Kapitalanlage ist auch hier um so mehr gegeben, je mehr der Einfluß des Staates auf die Privatversicherung sich geltend zu machen vermag. Um Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, ist es für den Staat nur allzu verlockend, auf die Kapitalien der Individual- und Sozialversicherung zurückzugreifen, wenn nicht die Öffentlichkeit die ihr daraus drohenden Gefahren rechtzeitig erkennt.

Summary: Private Insurance and Social Insurance. The Middle Ages knew of no sharp distinction between civil and public law, and the institutions then set up served individual as well as social ends. In the middle of the 19th century, contractual insurance which had been created in the era of liberalism out of individualist considerations and to which either party agreed voluntarily, was supplemented by its opposite form of organization which was compulsory social insurance. Later on, social insurance covered ever wider population groups and at first took some business away from private insurance. But while the importance of social insurance lies mainly in the large number of people covered and the large amounts paid out as benefits, the economic importance of private insurance is characterized by the quality of insurance protection in its minute details. While it was at first intended to apply the principles of private insurance also to social insurance, the system had to be modified later since the accumulation of large masses of insured under social insurance raised such economic and political problems as did not arise for the technical procedure developed by private insurance. The relationship existing in an economy between consumer goods and capital goods industries is not much affected by private insurance since, due to the usual classification of risks, the purchase power raised as premiums flows back largely into the same branches of trade; under social insurance, however, the contributions raised by all branches exclusively benefit the consumer goods industries, which entails a somewhat dangerous transfer of purchasing power from the capital goods to the consumer goods industries. It is impossible to predict clearly on the future relationship between private and social insurance. The past trend allows one to conclude that social insurance will expand further. But since the nature of social insurance is such as to confine it to certain minimum services, private insurance has a chance — by adding to social insurance facilities and by developing new insurance markets — not only to maintain its business but even to expand it.

Résumé: Assurance privée et assurance sociale. Le moyen-âge ne connaissait aucune délimitation exacte entre droit privé et droit public. Ainsi ses institutions servaient-elles et l'individu et la société. Après qu'on eût créé, à l'époque du libéralisme, l'assurance volontaire, conclue de leur propre volonté entre deux partenaires à la base d'un contrat spécifique, on lui confrontait, environ vers 1850, l'assurance sociale obligatoire. Depuis ce temps cette nouvelle assurance a englobé progressivement dans son activité des couches sociales de plus en plus larges; de façon à faire rétrécir, du moins au début, le domaine d'activité des assurances privées. Mais tandis que l'importance de l'assurance sociale consiste dans la quantité des couches et des groupes sociaux desservis ainsi que dans le grand nombre des prestations, l'importance de l'assurance privée du point de vue de l'économie nationale, consiste dans la qualité de la protection garantie. Bien qu'on eût d'abord prévu pour l'assurance obligatoire l'emploi des méthodes et techniques d'usage pour l'assurance privée, on devait y apporter des modifications. Car la réunion de grandes masses dans l'assurance sociale pose des problèmes économiques et politiques dont l'assurance privée n'est pas touchée. Le rapport entre l'industrie des biens de consommation et l'industrie des biens d'investissement n'est guère modifié par l'assurance privée. Car, à cause du classement selon degrés de danger, les sommes perçues comme primes, reviennent, en général, à la branche économique assurée. Contrairement à cela, l'assurance sociale réunit des contributions provenant de l'ensemble des branches économiques, toutefois pour les canaliser presque exclusivement dans les fonds de l'industrie des biens de consommation. Il en résulte une migration du pouvoir d'achat de l'industrie des biens d'investissement vers celle des biens de consommation, ce qui donne à penser. Il n'est guère possible de faire des pronostics sur les rapports futurs entre l'assurance privée et l'assurance sociale. Actuellement on peut conclure à un développement progressif de la dernière. Comme, pourtant, elle doit limiter ses prestations à un certain minimum, l'assurance privée a donc la chance de la compléter par des prestations spéciales et de créer des branches d'assurances nouvelles.

Resumen: Seguro Individual y Seguro Social. La edad media no conocía ninguna clara separación entre el derecho privado y el público y las instituciones creadas en aquella época servían tanto fines individuales como objetos sociales. A mediados del siglo XIX se puso al lado del Seguro de Contrato, formado a base de consideraciones individuales en la época del liberalismo y firmado voluntariamente por ambas partes, el Seguro Social autoritariamente forzado, como organización contraria. Más tarde el Seguro Social se apoderó de cada vez mayores círculos de población y arrebató al Seguro Individual una parte de su campo de acción. Pero, mientras que la importancia del Seguro Social reside más en la cantidad de las clases de población comprendidas por él y las prestaciones concedidas, la importancia económica del Seguro Individual está marcada por la calidad de protección en toda su extensión. La aplicación prevista de los principios técnicos del Seguro Individual al Seguro Social experimentó necesariamente ciertas modificaciones, porque la acumulación de grandes masas en el Seguro Social plantearía problemas económicos y políticos los que la técnica desarrollada por el Seguro Individual no necesitaría tomar en cuenta. Mientras que la relación entre las industrias de bienes de consumo y las de bienes de equipo no queda tocada considerablemente por el Seguro Individual, como las primas percibidas, debido a la acostumbrada clasificación de siniestros, afluyen más o menos a los mismos ramos de economía, las contribuciones, hechas al Seguro Social por todos los ramos económicos, dirigen su curso exclusivamente a los fondos de bienes de consumo, con lo cual se nota una posible dislocación del poder de compra de las industrias de bienes de equipo hacia las industrias de bienes de consumo. No se puede hacer pronósticos precisos acerca de la futura relación entre el Seguro Individual y el Seguro Social. La actual tendencia deja prever una futura extensión del Seguro Social. Como el Seguro Social, debido a su naturaleza, tiene que limitarse a ciertas prestaciones mínimas, el Seguro Individual tiene la posibilidad, por un suplemento de las prestaciones del Seguro Social y por el desenvolvimiento de nuevos ramos de Seguro, no solo de mantener su campo de acción, sino de extenderlo.